

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L'état militaire des principales puissances étrangères au printemps de 1894. Allemagne, Angleterre, Autriche-Hongrie, Belgique, Espagne, Italie, Russie, Suisse. 6^{me} édition, augmentée et mise à jour par J. Lauth, capitaine du service d'état-major. Paris et Nancy 1894, Librairie militaire Berger-Levrault & Cie. Prix fr. 6.—.

Wer sich über die allgemeinen Grundzüge des Wehrwesens der im Titel aufgezählten Staaten orientieren will, ohne dabei allzu sehr auf die Details sehen zu müssen, für den ist das vorliegende Buch ganz brauchbar. Ist man dagegen für das eingehendere Studium genötigt, auch genauere Auskunft über Einzelheiten zu suchen, so genügt es nicht mehr, weil es nicht genau genug ist und in dieser Beziehung viele Unrichtigkeiten enthält. Es gilt dies ganz besonders auch für die Schweiz, welche auf 47 Seiten behandelt ist. Um nur einige Beispiele anzuführen, erwähnen wir, dass das Datum unserer heutigen Organisation und die Dauer der Wiederholungskurse unrichtig angegeben sind. Es wird behauptet, dass die Offizierbildungsschüler ohne weiteres zu Wachtmeistern befördert und dass die Offiziersaspiranten des Genie vom Bundesrate ausgewählt werden, sowie dass ein grosser Teil der Artillerie- und Genieoffiziere aus der militärischen Abteilung des Polytechnikums hervorgehen. Es sind nur die Instruktionsoffiziere der Infanterie aufgezählt, alle andern fehlen. Die Angaben über die Organisation des Generalstabsbüro sind falsch, ebenso wie die Zusammensetzung der Gottharddivision, welcher u. a. auch vier Guidenkompagnien und zwei Gebirgsbatterien zugeteilt werden. Die Angaben über die Zuteilung von Fuhrwerken zu den Truppenkorps sind ungenau. Es liesse sich noch eine ganze Anzahl solcher kleiner Fehler, sowohl bei der schweizerischen Armee als auch bei den andern Heeren aufzählen.

C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Das Entlassungsgesuch) ist, wie die Zeitungen melden, von Herrn Oberst-Korps-Kommandanten Bleuler infolge Ersuchens des eidg. Militärdepartements zurückgezogen worden.

— (Entscheid über einen Rekurs betreffend den Feldgottesdienst.) Das schweizerische Militärdepartement teilt der Presse mit: Auf die Beschwerde eines israelitischen Wehrmannes, dass er und seine Glaubensgenossen durch den Inhalt einer Feldpredigt, zu welcher sie während ihres Wiederholungskurses kommandiert worden waren, in ihren religiösen Gefühlen verletzt worden seien, wird nach Anhörung des betreffenden Feldpredigers verfügt:

Es geht aus der Vernehmlassung des Feldpredigers Widmer in Bern hervor, dass derselbe keineswegs die Absicht hatte, Andersgläubige zu verletzen. Dagegen ist derselbe aufmerksam zu machen, dass es Übung ist, die Truppen zur Teilnahme am Feldgottesdienst ohne

Rücksichtnahme auf ihre Konfession zu kommandieren und dass infolge dessen Feldpredigten so zu halten sind, dass sie von Angehörigen aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit angehört werden können.

— (Die Untersuchung über die Vorfälle am Gotthard) ist von dem eidg. Militärdepartement dem Herrn Oberst-Korps-Kommandanten Feiss, Waffenchef der Infanterie, übertragen worden.

— (Über einen Instruktionsversuch) hat die N. Z. Z. kürzlich geschrieben: „Das Resultat des Versuches, welcher mit den gegenwärtig in Zürich im Wiederholungskurse stehenden Bat. 65 und 68 angestellt wurde, den üblichen dreitägigen Ausmarsch gleich nach dem Einrücken der Mannschaft auszuführen, statt wie bisher erst zu Ende des Kurses, darf als ein befriedigendes taxiert werden. Es zeigte sich, dass man im allgemeinen zu Beginn des Dienstes sich den Strapazen ebenso willig unterzog, als dies nach längerem Kasernen Dienst der Fall zu sein pflegt. Die Feldübungen vermögen begreiflicherweise ungleich stärker zu fesseln, als das Exerzieren auf der Allmend oder im Kasernenhof. Sodann werden nach den Anspannungen der ersten Tage die übrigen Dienstobligationen als verhältnismässig leichte empfunden und bei der Instruktion lassen sich die aus den Feldübungen gewonnenen Beispiele (z. B. über Sicherungsdienst, Schützengeschäft u. s. w.) vorteilhaft zur Belehrung verwerten.“

So viel uns bekannt hat ein ähnlicher Versuch dieses Jahr bei der VII. Division und zwar bei dem Schützenbataillon und einem Regiment stattgefunden, der ein befriedigendes Resultat geliefert hat. Doch alles ist schon einmal dagewesen. Geleitet von dem Wunsche, zu wissen, was die Truppen in taktischer Beziehung am ersten Tage nach dem Einrücken leisten, hat, wie s. Z. die Zeitungen berichtet haben, Herr Oberst Scherz vor 11 Jahren ein Regiment am ersten Tage eine Feldübung vornehmen lassen. Auf diesen Bericht hin wurde das folgende Jahr bei dem Wiederholungskurs des Bat. 68, welches (in Erkrankung des Kommandanten) von Major Krich kommandiert wurde und welchem als leitender Instruktor der damalige Oberstleutnant Elgger zugethieilt war, auf Anregung des letztern ein ähnlicher Versuch in Winterthur und zwar gegen Seen gemacht, der keinen Zweifel liess, dass die Truppen trotz des langen Dienstunterbruches noch taktisch gauz verwendbar seien. Ausnahmsweise scheinen solche Versuche nicht nur nützlich, sondern nothwendig — doch wäre es ein Missgriff, sie zur Regel zu erheben. Durch einen regelmässigen und systematischen Vorgang wird die Instruktion am meisten gefördert und erhält die solideste Grundlage.

— Gottharddivision. (Über die Manöver des Füsillerbataillons 87 und des Schützenbataillons 4) sind dem „Vaterland“ am 3. Okt. nachfolgende Berichte zugegangen:

Nachdem am Freitag Morgen das in Airolo nachts 1 Uhr alarmierte Schützenbataillon 4 am Gotthardhospiz gegen das vom Urserenthal gekommene Füsillerbataillon interessante Gefechtsübungen vollzogen, ist dasselbe Samstag morgens 5 Uhr neuerdings zu einem fünftägigen Ausmarsch aufgebrochen über Cristallina, Naretpass, Campo la Torba nach Fusio (Maggiatal), woselbst heute, Sonntag, Ruhetag; Montag über Campolungo, Tramorgio, Giovet; Dienstag Gefechtsübungen bis nach Ambri-Piotta und Mittwoch Rückkehr nach Airolo.

Samstag abends rückte nach einem anstrengenden Gebirgsmarsche Bat. 87 von Andermatt über Realp, Passo dell' Uomo, Lucendro herkommend, in Airolo ein, wo heute, Sonntag, Ruhetag. Gesundheitszustand vor trefflich.

Bei gutem Wetter und Humor überschritt am Samstag das Schützenbataillon 4 von Airolo kommend den Naretspass (2443 m), der vom Bedretto ins Maggiatal führt. Der Marsch dauerte 9½ Stunden und vollzog sich ohne Unfall. Am Sonntag war hier Ruhetag. Montag Gebirgskrieg gegen Bat. 87, das aus der Leventina herüberkammt. Truppen und Offiziere sind munter und gesund und machen einen vorzüglichen Eindruck.

— (Preisaufgaben des eidg. Unteroffiziersvereins.) Die von dem Preisgericht gestellten Fragen sind folgende: 1) Infanterie: Was für Pflichten haben im Felde die Unteroffiziere eines Infanteriezuges gegenüber ihrer Mannschaft, während dem Marsche, bei Haltepunkten und in den Kantonementen, von der Ankunft bis zum Wiederaufbruch? Gestützt auf ein einfaches Beispiel. 2) Kavallerie: Der Kavallerie-Unteroffizier als Berittsführer im innern Dienst. 3) Artillerie: Welche Obliegenheiten hat ein Geschützchef (Feld- oder Positionsartillerie) zu erfüllen, um sein Geschütz jederzeit feldtüchtig zu erhalten, dessen Treffwahrscheinlichkeit auf das Höchste zu steigern und umgekehrt, Geschütz und Bedienung vor feindlichen Treffern möglichst zu sichern? 4) Genie: Eine Infanteriekompagnie, der ein Halbzug Sappeure (Infanteriepioniere oder Geniepioniere) zugeordnet ist, erhält den Befehl, eine Brücke über einen grösseren, nicht durchwatbaren Fluss zu besetzen, dieselbe zu halten und im äussersten Notfalle zu zerstören. Infolgedessen erteilt der Kompaniekommandant dem den Halbzug kommandierenden Genie-Unteroffizier den Auftrag: die Brücke zur Zerstörung vorzubereiten und sich so einzurichten, dass die Sprengung sofort erfolgen kann, wenn der Befehl dazu gegeben wird. Der Aufgabe ist ein wirklich existierendes Objekt zu Grunde zu legen, das der Betreffende in seiner Nachbarschaft nach Belieben auswählen kann. 5) Sanität: Eine Ambulance ist in einer sechs Wegstunden (Fahrstrasse) von der nächsten Eisenbahnstation A entlegenen Ortschaft B als Feldspital etabliert und deren ärztliches Personal nach einem grösseren Gefecht mit der Besorgung der Verwundeten und Kranken vollauf beschäftigt. 60 transportable Verwundete, wovon 40 liegend zu transportieren, sollen in den bei Eisenbahnstation A bereitstehenden Sanitätszug übergeführt werden; diese Aufgabe überträgt der Ambulancechef, da keiner der Ambulanceärzte abkömmling, dem dienstältesten Sanitäts-Unteroffizier und stellt ihm bestimmtes Transportmaterial zur Verfügung. Aufgabe: Eingehende Aufzählung des zum Transporte notwendigen Personals und Materials und schriftlicher Bericht über den Verlauf des Transportes an den Ambulancechef. 6) Verwaltung: Der Fourier als Führer der Proviantwagen einer Einheit, seine Anordnungen vor, während und nach den Fassungen, bis zur Abgabe der Lebensmittel an die Truppen. 7) Allgemeines: Durch welche Mittel erwirbt und erhält sich der Unteroffizier am besten seine Autorität über seine Untergebenen?

Die Arbeiten sollen dem Präsidenten des Centralvorstandes des eidgenössischen Unteroffiziersvereins in Aarau bis zum 15. März 1895 eingereicht werden, wo selbst detaillierte Programme bezogen werden können.

— (Von dem Prachtwerk „Die schweizerische Armee“ ist die 5. Lieferung (Preis 2 Fr.) erschienen. Dieselbe enthält 3 Blätter in Farbendruck, welche sich den früheren würdig anreihen. Sie enthalten: den Feldartillerie-Kanonier, den Bergartillerie-Kanonier und den Oberstbrigadier zu Pferde. Zur Darstellung des letztern hat Herr Estoppey den Herrn Oberst Coutau gewählt. Da dieser, früherer Kreisinstruktor der I. und später der II. Division, bei Kameraden und Untergebenen in gutem Andenken steht,

so war es ein glücklicher Gedanke, diesen Offizier als Vorlage zu nehmen. — Wir benutzen die Gelegenheit neuerdings, das patriotische Prachtwerk, welches im Verlag von Ch. Eggimann & Comp. in Genf erscheint, unsern Kameraden zur Anschaffung zu empfehlen.

— († Oberstleutnant Adolf Bürkli) ist, 76 Jahre alt, am 1. Oktober in Zürich gestorben und am 3. zu Grabe getragen worden. In der „N. Z. Z.“ finden wir aus der Feder eines hochgestellten Offiziers folgenden mit U. M. bezeichneten Necrolog: Wer wie Oberstleutnant Adolf Bürkli zweiundfünfzig Jahre lang einer militärischen Organisation angehört, welche wie das zürcherische Artillerie-Kollegium Offiziere aller Altersstufen und Grade in sich vereinigt, dem ist von vornherein das Los beschieden, von vielen bekannt und vielbekannt zu sein. Doch nicht jedem von den wenigen, welchen die Vorsehung dieser Jahre Zahl zuweist, wird das seltene Glück zu teil, bis an seines Lebens Ende, unberührt vom Wechsel der Zeiten und Anschauungen beachtet und geehrt zu bleiben, wie es Adolf Bürkli war. Der Verstorbene trat 1841 in die Artillerie und damit zugleich auch in das zürcherische Artillerie-Kollegium, die ci-devant Feuerwerker-Gesellschaft ein. Die Führung der Artilleriewaffe nicht nur derjenigen des Kantons, sondern auch der Eidgenossenschaft lag dazumal wesentlich in zürcherischen Händen. Obenan stand Oberst Artillerie-Inspektor S. Hirzel, durch Charakter und Kriegserfahrung gleich hervorragend, es waren die Obersten Finsler, Nüseler u. a. m., welche strebsamen jungen Elementen, die sich wie Adolf Bürkli u. a. der Artilleriewaffe angeschlossen hatten, als leuchtende Vorbilder dienten. Im Jahre 1847 stand Ad. Bürkli als Oberlieutenant bei der Zwölfpfunder-Batterie Nr. 4 Scheller, die als solche während des Sonderbundsfeldzuges der fünften, unter dem Befehl des Herrn Obersten Gmür stehenden Division zugeteilt war.

Bürkli erhielt in diesem kurzen Feldzuge eine rühmliche Kriegstaufe, indem er wesentlichen Anteil hatte an der manhaften und geschickten Haltung der Batterie Nr. 4 am Tage von Lunnern.

Ermittigt durch die Erfolge, welche die Truppen des Sonderbundes am 10. November durch den Überfall der in Kleindietwyl liegenden zürcherischen Infanterie-Kompanie errungen hatten, unternahm General Salis-Soglio am 12. November einen kombinierten Vorstoß in das aargauische Gebiet, um sich Muris zu bemächtigen, das Vordringen der eidgenössischen Armee in der Flanke und vielleicht sogar Zürich selbst zu bedrohen. Das sonderbündische Heer rückte in vier Kolonnen vorwärts; die erste auf der Strasse von Kappel, die zweite auf derjenigen von Merischwanden, die dritte auf derjenigen von Hitzkirch über Geltwyl nach Muri und die vierte auf der grossen Strasse von Münster gegen Menziken. Die erste und die vierte machten nur Scheinangriffe, indess die beiden andern ihre Aufgabe in energischer Weise durchzuführen versuchten. General Salis befehligte sogar die zweite gegen die Schiffbrücke bei Lunnern vordrängende Kolonne in eigener Person. Von den eidgenössischen Truppen lag die zweite Brigade der vierten Division (Ziegler) unter dem Kommando des Obersten König in Muri, die erste Brigade der fünften Division (Gmür) in Affoltern und Umgebung.

Die zur Verbindung beider Divisionen bei Lunnern geschlagene Schiffbrücke war durch die Pontonierkompanie (Zürich) gedeckt. Die Batterie Scheller befand sich in Affoltern, die Infanterie in den nächstliegenden Ortschaften, Batterie Zeller in Bonstetten. Begünstigt von einem dichten Nebel rückte der aus vier Bataillonen, drei Schützenkompanien und zwei Batterien bestehende

Gegner auf freier Marschstrasse heran, durch Sturmge-läute in jedem einzelnen von ihm durchzogenen aargauischen Dorfe sich bemerkbar machend. Etwa zwanzig Bewohner des Freienamtes eilten der Kolonne voraus, um der Wache bei der Schiffbrücke von Lunnern Kenntnis von dem Anmarsche des Feindes zu geben. Dadurch war es möglich geworden, die nächste Umgebung zu alarmieren. Was herbeieilen konnte, wurde auf das linke Reussufer geworfen; die Batterie Scheller, welche ohne erst Befehl von oben abzuwarten, von Affoltern herantrabte, die Scharfschützenkompanie 21 (Huber), die Jägerkompanie links (Spörry) und die 1. und 4. Centrumskompanie des Bataillons Meyer Nr. 29 konnten dort noch in Gefechtsstellung gebracht werden. Major Bruppacher führte das Kommando über die lose zusammengehorende Schar. Das Gefecht wurde anfänglich auf dem linken Ufer aufgenommen, doch bald musste man einsehen, dass gegenüber dem stärkern Angreifer ein Rückzug auf das rechte Ufer nötig sei.

Nicht ohne Schwierigkeiten gelang es, diesen Rückzug auszuführen. Die Zwölfpfünder-Batterie Scheller konnte noch im rechten Augenblicke auf der Höhe von Ober-Lunnern Stellung nehmen, um den Rückzug sowie den Abbruch der Brücke selbst zu decken. Sie unterhielt von hier aus ein so wirksames Feuer auf die gegen die Brücke heranrückenden Gegner, dass schon beim ersten abgegebenen Schuss ein feindliches Geschütz unbrauchbar gemacht war; die feindlichen Kolonnen wurden durch ein geschicktes Granatfeuer ins Stocken gebracht und hernach durch Kartätschfeuer auf die an der Lisiere des linken Ufers postierten feindlichen Schützen eingewirkt. Als nun endlich auch die Batterie Zeller anrückte und in das Feuergefecht eingriff, musste der Gegner den Rückzug antreten. Wenn das Verdienst des Tages durch Entfaltung einer wirksamen Initiative dem Batteriechef Scheller in erster Linie zufällt, so konstatieren uns auf der andern Seite Augenzengen, dass die Kaltblütigkeit des Artillerie-Oberlieutnants Bürkli auf die äusserst glückliche Feuerwirkung den massgebendsten Einfluss ausgeübt habe. Der Verstorbene berichtete freilich hie von wenig; nur dann erzählte er von diesem Tage, wenn er seine jüngeren Kameraden und eine heranwachsende Generation auf die ernste Aufgabe des Batterie-Offiziers aufmerksam machen wollte. Bürkli wurde Nachfolger seines Kampfgefährten von Lunnern; er erhielt im Jahre 1851 die Batterie Nr. 4 und wurde im Jahre 1855, gestützt auf seine allseitig anerkannte Tüchtigkeit, zum kantonalen Major der Artillerie ernannt.

In das Ende des gleichen Jahres fällt die provisorische Übernahme des Waffenkommandos der Artillerie an Stelle Zellers. Das war die Periode, wo sich unser Verstorbener u. a. auch mit seiner ganzen grossen Leistungsfähigkeit den Waffenübungen an der Kantonsschule, speziell der Instruktion der Kadetten-Artillerie widmete. Bürkli war durch seine sichere Beherrschung des Lehrgegenstandes, wie vermöge seiner vom strengsten Pflichtbewusstsein getragenen Leutseligkeit ganz zum Lehrer geschaffen.

Die Schüler der zweiten und dritten Klasse des oberen Gymnasiums und der oberen Industrieschule schleppten unter seinem Kommando gerne die gefährlichen Vierpfunderkanonen umher und erachteten sich zum voraus als eine Elitetruppe ersten Ranges. Als im Jahre 1856 das ostschweizerische Kadettenfest über 3000 Jünglinge in Zürich vereinigte, rechnete es sich auch Bürkli zur hohen Ehre an, bei diesem seltenen Anlass in die Reihe der Männer zu stehen, die dem heitern Spiel die ernste vaterländische Grundlage zu geben geeignet waren. Da war Oberst Ziegler, der die Schlachten mit gewohnter Ruhe und Sicherheit lenkte; Gottfried Keller, der seinen

Sang erschallen liess: „Was eilt zu Thal der Schweizerbub und wandert aus den Thoren? Er fährt den Strom und See hinab, was hat er wohl verloren?“ Da hatte Papa Heim, der unvergessliche, liebenswürdigste aller Dirigenten die furchtbare Aufgabe, uns ungewandten Sängern auf dem Podium des Fraumünsterchores seine Melodien einzupauken. Bürkli's Jugendfreundlichkeit zeigte sich am schönsten als er am Tage des Ausfluges nach Winterthur seine Zürcher Kanoniere bei strömendem Regen in offenen Güterwagen dem Ausflugsorte zu führen musste. Fröhlich weile er unter den Fröhlichen und tapfer sang er mit als wir Gottfried Keller parodierte: „Der Eidgenossen Oberst schlägt zufrieden an den Degen; er ruft von frohem Mut bewegt, die Saat die steht im Regen!“

Dem frohen Feste folgte rasch ein bitterer Ernst. Noch mitten in seine Wogen hinein fiel die unerwartete Kunde vom Royalistenaufstand in Neuenburg. Da wartete des Waffenkommandanten der zürcherischen Artillerie eine andere grosse und schwere Aufgabe, die er mit Auszeichnung löste. Dazumal war eine Mobilisierung noch nicht vorbereitet wie heute; sie musste unter dem Drucke der schwersten Verhältnisse erst ins Leben gerufen werden. Da war Oberstl. Ad. Bürkli mit seinem Organisationstalent, mit seiner eminenten Arbeitskraft der berufene Mann am rechten Ort und zur rechten Zeit. In der zweiten Hälfte des Monats Dezember machte er dem Regierungsrate die Anzeige: Die Artillerie ist bereit! Ich bitte nun um ein direktes Kommando, sei es als Batteriechef oder im eidgenössischen Stabe, ich will dem Vaterland dienen und meine ganze persönliche Kraft zur Verfügung stellen. Glücklicherweise fand sich ein besserer Ausweg als der Krieg für die Lösung der verwickelten politischen Fragen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Ein Bild des Oberst Heinrich Wieland) ist von Porträtmaler Caratsch aus dem Münsterthal (Graubünden) in Öl gemalt worden. Dasselbe ist schön ausgeführt und muss als wohlgetroffen bezeichnet werden. Das Brustbild in Lebensgrösse kann durch die Hitz'sche Buchhandlung in Chur und zwar zu dem fabelhaft billigen Preis von 40 Franken bezogen werden. Ich bin von befreundeter Seite auf das Bild aufmerksam gemacht worden, habe ein Exemplar kommen lassen und bin von demselben in hohem Masse befriedigt. Das schöne, wohlgelungene Porträt, welches geeignet ist, einen Schmuck eines jeden Zimmers zu bilden, kann mit gutem Gewissen empfohlen werden. E.

Luzern. († General Felix von Schumacher) ist am 19. Oktober in Luzern, 81 Jahre alt, einem Herzschlag erlegen. Der Verstorbene, früher General in neapolitanischen Diensten, hat sich besonders bei der Belagerung von Gaeta ausgezeichnet. Seine Verdienste wurden sowohl vom König als auch von andern Monarchen anerkannt. Bis an sein Lebensende ist er mit vielen hochstehenden Personen im Verkehr geblieben. General von Schumacher war militärisch hochgebildet und besass besonders grosse Kenntnisse in der Waffentechnik und im Schiesswesen. Er war ein guter Schütze und hat an den eidg. Schützenfesten manchen Becher geholt. Am 21. Oktober ist er im Hof zu Grabe getragen worden. Montag den 22. fand der Trauergottesdienst in der Hofkirche bei grosser Beteiligung statt.

A u s l a n d .

Frankreich. (Der Abschiedsbefehl des Generals de Négrier), bei Abgabe des Kommandos des VII. Armeekorps, lautet: „Offiziere, Unteroffiziere und Sol-